

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	13 (1921)
<b>Heft:</b>	10
<b>Rubrik:</b>	Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

41,947, 1919 einen solchen von 639,172 und 1920 einen selchen von 804,195. Die Gesamteinnahmen der angeschlossenen Verbände beliefen sich 1920 auf 56,400,376 Mark. Streiks und Aussperrungen wurden 1124, Lohnbewegungen 3927 geführt. An den Streiks und Aussperrungen waren beteiligt 153,174 Personen, an den Lohnbewegungen 754,716 Personen; die Ausgaben dafür betragen 14,400,372 Mk.

In seinem Bericht über die Emigrationsfrage betonte der Sekretär die Schwierigkeiten, die sich der Organisation der Emigranten entgegenstellen. Sie sind letzten Endes zum grössten Teil auf die durch den Versailler Vertrag geschaffenen Verhältnisse zurückzuführen, und es muss deshalb die Aufgabe aller Bauarbeiter sein, an der Beseitigung dieses Zwangsvertrages mitzuarbeiten.



### Bojkott Peter, Cailler, Kohler.

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes richtet an alle angeschlossenen Organisationen den Appell, den Boykott, der gegen diese Firma wegen Massregelung der Vertrauensmänner der Gewerkschaft verhängt wurde, kräftig zu unterstützen. Diesem Appell schliesst sich auch der Schweiz. Gewerkschaftsbund an, der an der letzten Ausschusssitzung eine bezügliche Resolution einstimmig angenommen hat.

Die Vorgeschichte des Boykotts ist bekannt. Der internationale Lebensmittelarbeiterverband, der V. H. T. L. und das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes haben nun versucht, eine Einigung zu erzielen. Auf dem Bureau des Gewerkschaftsbundes in Bern fand eine Besprechung mit den Firmainhabern statt, die eine Lösung bei einigermassen gutem Willen der Firma als möglich erscheinen liess. Es wurde vereinbart, dass seitens der Organisation eine Liste der Arbeiter vorgelegt werden soll, die auf Wiedereinstellung reflektieren. Es sollte sich die Firma, die Arbeitsmangel vorschützte, verpflichten, keine neuen Arbeiter einzustellen, solange noch Gemassregelte auf Einstellung warten. In weitem Verhandlungen sollte festgestellt werden, ob Streichungen auf der Liste der Wiedereinzustellenden vorgenommen werden dürfen.

Anstatt dass die Firma zu der eingereichten Liste Stellung nahm, machte sie Ausflüchte. Zuletzt führte sie einen ganz grossen Coup aus, indem sie die Arbeiter zu einer «Versammlung» zusammentraten liess. In dieser Versammlung haben dann wunschgemäß 800 Arbeiter beschlossen, dass sie mit dem Boykott nichts zu tun haben wollen und ihn als ungerechtfertigt verurteilen. Wir bedauern dieses Versagen der Solidarität den gemassregelten Genossen gegenüber. Hingegen glauben wir doch, dass die Firma wenig Grund hat, mit ihrem Erfolg zu prunken. Die Arbeiter befürchteten selbstverständlich aus dem weitem Rückgang des Absatzes Entlassungen. Sie verzichteten daher auf ihre Manneswürde, um dem Hunger zu entgehen.

Die internationale Arbeiterschaft wird die Handlung der Firma um so besser zu würdigen wissen.



### Notizen.

**Die halbe Wahrheit.** Der Kampf um die «Einheitsfront» treibt in der «Einigkeit», dem Organ des Verbandes der Bekleidungsarbeiter, merkwürdige Blüten. Dort erschien auf eine ganz einseitige Darstellung der Redaktion, die sich gegen das Bundeskomitee richtete, eine Antwort aus Mitgliederkreisen, die versuchte, die Tatsachen wieder auf den Boden zu stellen. Dieser Artikel veranlasste die Redaktion zu einer Fussnote, in

der sie den Dingen nach ihrer Weise wiederum Zwang antat. Eine Entgegnung des Sekretärs des Gewerkschaftsbundes wurde nicht aufgenommen. Es wird alles getan, um die Mitglieder nach Leninscher Methode aufzuklären. Das beweist wiederum das Bruchstück eines Artikels, das aus dem Korrespondenzblatt der deutschen Gewerkschaften in Nummer 18 der «Einigkeit» abgedruckt wird. Die Redaktion verschweigt ihren Lesern, dass es sich um einen Artikel «Um die Einheitsorganisation im Baugewerbe» handelt, in dem nach einer Kritik der Kräftezersetzung, die darin liegt, dass sich verschiedene Bezirkssekretariate mit den gleichen Sachen befassen müssen, darauf hingewiesen wird, dass die Aufgaben der Bauarbeiterorganisationen nicht mehr nur in der Führung von Lohnbewegungen bestehen können, sondern dass sie sich mehr und mehr der Frage der *Gründung sozialer Baubetriebe* zuwenden müssen. Die baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter arbeiten hier zusammen. Die Aufgaben könnten nur gelöst werden, wenn sich die Bauarbeiter in einer geschlossenen Organisation vereinigen. Noch viel mehr mache sich in dieser Bewegung (um die sozialen Baubetriebe) die Notwendigkeit der Einheitsorganisation bemerkbar. Die ganze Werbearbeit für die Sozialisierung verlange gebieterisch eine einheitliche Führung der ganzen Bewegung. Ohne einheitliche Organisation für alle baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter sei diese einheitliche Führung nicht zu erreichen.

Die Redaktion der «Einigkeit» hat zur Lobpreisung der kommunistischen «Einheitsfront» einige Sätze aus dem Zusammenhang gerissen und damit beweisen wollen, dass das Bundeskomitee bei den deutschen Gewerkschaften lernen könnte. Es hat verschwiegen, dass es sich um einen Propagandaartikel für die Einheitsfront der Kopf- und Handarbeiter in einen *Industrieverband* handelt. Es muss schlecht um eine Sache stehen, wenn man sie mit solchen halben Wahrheiten verfechten muss.



### Ausland.

**Deutschland. Aktion für den Wohnungsbau.** Der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände haben an den Reichstag und die Reichsregierung eine Entschliessung gesandt, die, zusammengefasst, folgendes enthält: Es wird festgestellt, dass vor dem Krieg in Deutschland jährlich etwa 200,000 neue Wohnungen erstellt wurden. Der infolge des Stillstandes der Bautätigkeit eingetretene Fehlbeitrag an Wohnungen stellt sich auf über eine Million. Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit lähmen und zerstören seit Jahr und Tag die werktätigen Kräfte des deutschen Reiches. Unter Hinweis auf die Entschliessung vom 1. Februar dieses Jahres werden von der Reichsregierung noch einmal durchgreifende Massnahmen verlangt. Der zur Zeit im Wohnungsausschuss des Reichstages zur Beratung gestellte Gesetzentwurf kann nicht als durchgreifende Massnahme anerkannt werden, da die Mittel, die durch dieses Gesetz flüssig gemacht werden sollen, nicht einmal hinreichen würden, um den 20. Teil des Wohnungsbedarfs zu decken. Man betrachtet es daher als überflüssig, die Beratungen über diesen Gesetzentwurf fortzusetzen. Die Reichsregierung wird eingeladen, dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Bau von 750,000 Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung auf gemeinnütziger Grundlage in den nächsten fünf Baujahren sicherstellt.

Die Durchführbarkeit eines derartigen Bauprogramms soll dadurch ermöglicht werden, dass die durch die allgemeine Geldentwertung erzeugten höhern Ge-

bäudewerte bis zu einer gewissen Grenze eine hypothekarische Bindung zugunsten gemeinwirtschaftlich tätiger Wohnungsfürsorgeorgane erfahren und durch Ausgabe von Pfandbriefen für den Wohnungsbau flüssig gemacht werden. Die Reichsregierung soll umgehend mit einem Ausschuss der unterzeichneten Gewerkschaften in eine Beratung darüber eintreten, wie unter Berücksichtigung der obigen Anregung einer umfassenden Behebung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe schleunigst entsprochen werden kann.

Ebenso macht der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund einen *Vorschlag zur gemeinwirtschaftlichen Regelung der Baustoffbewirtschaftung*. Danach soll die Bewirtschaftung der Baustoffe einer «Reichsbaustoffgemeinschaft» übertragen werden, die ihre vermögensrechtlichen Angelegenheiten selbstständig regelt und sie nach kaufmännischen Grundsätzen unter Oberaufsicht des Reichswirtschaftsministeriums verwaltet. Sie hat das Recht auf: Erwerb und Enteignung von Baustoffbetrieben sowie von Baustoff-, Roh- und Fertigfabrikaten, Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Baustoffen, Festsetzung von Höchstpreisen usw. Organe der Reichsbaustoffgemeinschaft sind: 1. Der Reichsbaustoffrat, bestehend aus 40 Mitgliedern (19 Vertreter der Wohnungsfürsorgegesellschaften, 14 Vertreter der Arbeitnehmer, 3 technisch-wirtschaftlich geschulte Vertreter, 5 Vertreter der Baustofferzeuger, 2 Vertreter der Baustoffhändler, 3 Vertreter des Verbandes sozialer Baubetriebe und 3 Vertreter des Wirtschaftsbundes für das deutsche Baugewerbe); 2. der Aufsichtsrat, bestehend aus 12 Mitgliedern, die vom Reichsbaustoffrat auf die Dauer von 5 Jahren gewählt werden sollen; 3. das Direktorium, bestehend aus 5 Mitgliedern, die vom Reichsbaustoffrat auf die Dauer von 6 Jahren gewählt werden sollen. Die Reichsbaustoffgemeinschaft ist verpflichtet, für einheitliche Wirtschaftsprovinzen besondere Baustoffbeschaffungsgesellschaften einzurichten, die ihre Geschäfte nach den Grundsätzen einer Handelsgesellschaft zu führen und ihren Jahresabschluss dem Aufsichtsrat der Reichsbaustoffgemeinschaft zur Genehmigung vorzulegen haben. Der Reichsbaustoffgemeinschaft soll nach dem vorliegenden Entwurf vom Reich einmalig ein Betrag von 500 Millionen Mark als Einrichtungs- und Wirtschaftsschatz bewilligt werden.

**Frankreich.** *Der französische Gewerkschaftskongress.* Kaum zehn Monate nach dem Kongress von Orleans fand vom 25. bis 30. Juli in Lille bereits ein weiterer Kongress der französischen Gewerkschaften statt. Mit Spannung war er erwartet worden, sollte sich doch entscheiden, ob es den Bolschewisten in den zehn Monaten gelungen war, die damalige Zweidrittelmehrheit der Bundesleitung in eine Minderheit umzuwandeln.

Am französischen Gewerkschaftskongress hat jede Gewerkschaft, ungeachtet ihrer Mitgliederzahl, eine Stimme, und zwar werden den Delegierten gewöhnlich gebundene Mandate gegeben. Die Beteiligung am Kongress von Lille war ausserordentlich gross; über 2900 Gewerkschaften hatten sich vertreten lassen.

Schon die *Ausschlussfrage* gab zu stürmischen Auseinandersetzungen Anlass. Es bestand nämlich ein Beschluss einer Gewerkschaftskonferenz, auf Grund dessen verschiedene Verbände die Gewerkschaften ausgeschlossen hatten, die Moskau beigetreten waren. Auf Antrag *Jouhaux* beschloss schliesslich der Kongress deren Zulassung.

Die Diskussion über den Rechenschaftsbericht war ziemlich bescheiden. Er wurde in der Abstimmung mit 1549 gegen 1310 Stimmen bei 74 Enthaltungen *angenommen*. Wenn man in Betracht zieht, dass das Verhältnis auf dem Kongress von Orleans 1482 gegen 651

war, kann man daraus die ungeheuren Anstrengungen der Opposition ableiten.

Anschliessend begann die Debatte über die künftige Richtung des französischen Gewerkschaftsbundes. Die Diskussion drehte sich in der Hauptsache um die Frage «Moskau oder Amsterdam?», und die Abstimmung ergab 1559 Stimmen für die Amsterdamer Richtung, 1284 für die Moskauer und 90 Enthaltungen.

Die vom Kongress angenommene Resolution der Mehrheit hat folgenden Inhalt:

«Der 16. Nationalkongress der französischen Gewerkschaften stellt aufs neue fest, dass die soziale Umgestaltung erst mit dem Verschwinden der Klassen, der Beseitigung des Lohnsystems, dem Aufstieg der Erzeuger zur Leitung der sozialen Tätigkeit erreicht sein wird. Der Kongress bestätigt die Grundsätze von Amiens und fügt hinzu, dass die Ergänzungen, die angefügt worden sind, alle Thesen ausschliessen, die die notwendige und vollständige Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung in Einklang bringen wollen mit den Plänen einer politischen Partei oder Regierung. Es besteht ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen der Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung und jeder Art ständiger Verbindung mit einer politischen Tätigkeit, die die Kräfte und Möglichkeiten der Bewegung ins Schlepptau einer Partei bringen würde und die die Arbeiter in Kämpfe hineinziehen würde, die nicht von ihnen beschlossen sind, um Objekte, die sie nie diskutiert, zu Zwecken, die sie nicht bestimmt haben.

Der Kongress beauftragt den Gewerkschaftsbund mit der Verwirklichung des Minimalprogramms, besonders hinsichtlich des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete, der Sozialisierung der grossen öffentlichen Dienste, der Sozialversicherungen, der Arbeiterkontrolle und mit dem Kampf gegen Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung.

Die wirksamste Waffe der Arbeiterschaft ist die Einigkeit; die Vereinigung der Bestrebungen der Arbeiter muss der Leitgedanke aller tätigen Genossen sein. In der Erkenntnis, dass bei der gegenwärtigen Weltlage alle besondern Fragen jedes Landes von den internationalen Lösungen abhängig sind, bleibt der Gewerkschaftsbund dem I. G. B. mit Sitz in Amsterdam angeschlossen.

Die Einigkeit der Arbeiter in der täglichen Aktion kann nur durch die freiwillige Disziplin der Mitglieder aufrechterhalten werden. Die Minderheit hat das Recht, Kritik zu üben, aber sie hat sich vor den gefassten Beschlüssen zu beugen; sie kann ihre Aktion innerhalb der Organisation und der ordentlichen Kongresse ausüben. Sie kann aber nicht geduldet werden, sobald sie den Charakter einer öffentlichen Opposition gegen die von der Mehrheit regelrecht gefassten Beschlüsse annimmt. Wie ein Mitglied nicht zwei Syndikaten, ein Syndikat nicht zwei Verbänden angehören kann, unterscheiden sich die konföderierten Organisationen, zwei Gewerkschaftsinternationen anzugehören.»

Trotz diesem Mehrheitsbeschluss hat sich die Minderheit nach Schluss des Kongresses besonders versammelt und hat eine Art Landesorganisation gebildet, ohne jedoch aus dem Gewerkschaftsbund auszutreten. Dem Beschluss wird also praktisch einfach nicht nachgelebt.

Welchen Einfluss diese innen Zwistigkeiten auf die französische Gewerkschaftsbewegung ausüben, geht aus den Mitgliederzahlen hervor. Die hier angeführten Zahlen sind berechnet auf Grund der in einem Halbjahr bezogenen Marken. Danach besass der französische Gewerkschaftsbund vom 1. Juni bis 31. Dezember 1919 1.591.483 Mitglieder, vom 1. Januar bis 31. Mai 1920 2.330.962 Mitglieder, vom 1. Juni bis 31. Dezember 1920

859,611 Mitglieder und vom 1. Januar bis 31. Mai 1921  
966,413 Mitglieder.

**Russland.** Ein Kongress der russischen Gewerkschaften. Der Moskauer Allrussische Gewerkschaftskongress, der kürzlich tagte, hat mit der Annahme einer Reihe von Resolutionen geendet, die den Thesen des Allrussischen Gewerkschaftsrates entsprachen. Da die Kongressdelegierten von den Gewerkschaftsorganen in den Gouvernements und Kreisstädten erwählt waren, nicht von den Mitgliedern, waren die Oppositionsparteien nur durch einzelne Delegierte vertreten. Die Zahl der Parteilosen betrug 366 gegen 1879 Kommunisten. Die Tätigkeit des alten Zentralkomitees wurde sowohl von den Menschewisten wie auch von einigen Kommunisten scharf kritisiert. Ein Menschewist beanstandete die völlige Unselbständigkeit der Gewerkschaftsorgane in der Provinz, den Bureaucratismus des Gewerkschaftsapparates und die Entfremdung desselben von den Arbeitern. Auch die kommunistischen Kritiker tadelten den Bureaucratismus der zentralen Gewerkschaftsorgane und stellten fest, dass der Allrussische Gewerkschaftsrat in den wichtigsten Grundfragen keine klaren Richtlinien verfolge.

In den Thesen über die Aufgaben der Gewerkschaften, die dem Kongress von Tomski vorgelegt wurden, heisst es, dass die Entwicklung der privaten Kleinindustrie und die Verpachtung grösserer Betriebe an das Privatkapital wirtschaftlich notwendig sei. Da käme Tomski bei seinen eigenen Freunden im Ausland aber schlecht an; für sie existieren wirtschaftliche Notwendigkeiten überhaupt nicht, es sei denn als Erfindungen und Ausflüchte der «Sozialverräte». Die Gewerkschaften müssten bei den Arbeiternmassen das Verständnis dafür wecken, sich aber gleichzeitig dazu rüsten, die Interessen der Arbeiter in den Privatbetrieben, deren Zahl voraussichtlich rasch anwachsen werde, wahrzunehmen. Die Thesen von Zyperowitsch verlangen die Besserung der Lage der Spezialisten. Man müsse die Hindernisse für die Heranziehung russischer Spezialisten beseitigen und den Zustrom von technischen Kräften aus dem Ausland fördern. Die Thesen von Kaplun über den Arbeiterschutz verlangen eine Reihe von Massnahmen zur Besserung der Lage der Arbeiter in den Staatsbetrieben. Ueberstunden müssten auf das unbedingt Notwendige eingeschränkt werden. Jugendliche bis zu 16 Jahren sollten in die Betriebe nicht weiter aufgenommen werden. Das Verbot für Nacharbeit von Frauen und Kindern müsste

wieder eingeführt werden, ebenso wie eine Reihe von Massnahmen zum Schutze der Frauen und Kinder, die unter dem Druck der Notwendigkeit aufgehoben worden sind. Die Nacharbeit von Frauen und Kindern ist nicht minder erträglich, wenn sie für den Bolschewismus anstatt für den Kapitalismus geleistet wird. — Nach allem, was von dieser Tagung auserlesener Gewerkschaftsvertreter bekannt wurde, scheint es, als habe man in Russland noch manches zu tun, bevor man die Gewerkschaftsmitglieder in andern Ländern für russische Methoden begeistern kann.

## Literatur.

*Greulich Herman, Der Weg zum Sozialismus.* Eine sachliche Auseinandersetzung mit den Neukommunisten über körperliche und sittliche Gewalt. Verlag W. Trösch. 71 Seiten. Fr. 1.—.

Unter diesem Titel hat uns Herman Greulich kurz vor Abschluss seines achtzigsten Lebensjahres eine Schrift beschert, die weit herum begrüßt werden dürfte. Genosse Greulich setzt sich mit allen denen auseinander, denen Tempo und Richtung der Bewegung nicht mehr gefallen und die schwören auf das neue Evangelium der Gewalt, das aus dem Osten kommt.

Die Einleitung zur Schrift charakterisiert sich als ein Bekenntnis zum Marxismus nicht im Sinne blinden Glaubens, sondern als Wegweiser im Labyrinth der verwickelten Gesellschaftsprobleme der Gegenwart.

Herman Greulich glaubt an die Zukunft des Sozialismus, und er hat durch ein halbes Jahrhundert hindurch für seine Ideale unerschrocken den Kampf geführt. So ist es Pflicht der Jungen, zu hören, was uns der Alte aus seinen reichen Erfahrungen und aus seiner Erkenntnis der Dinge heraus zu sagen weiss.

Der Inhalt des Büchleins ist gegliedert in eine Reihe von Kapiteln, in denen der Gegenstand der Abhandlung klar und anschaulich entwickelt wird.

Die Schrift kommt zur rechten Zeit. Sie mag allen denen, die sich im Chaos unserer Verhältnisse nicht mehr zurechtfinden, oder die selber nicht in der Lage sind, den Quellen nachzugehen, ein Berater und guter Wegweiser sein. Genosse Greulich bürgt dafür, niemand zu lieb und niemand zu leid unerschrocken der Wahrheit und der Aufklärung zu dienen. Er wird die beste Belohnung für sein Wirken darin finden, wenn Tausende seine Schrift lesen und seine Worte beherzigen.

## Stand der Arbeitslosigkeit Ende August 1921.

Industrien	Gänzlich Arbeitslose			Teilweise Arbeitslose			Unterstützte		
	Ende Dez. 1920	Mitte April 1921	Ende Aug. 1921	Ende Dez. 1920	Mitte April 1921	Ende Aug. 1921	Ende Dez. 1920	Mitte April 1921	Ende Aug. 1921
Lebens- und Genussmittel . . . . .	193	1,215	1,096	—	1,759	2,994	35	869	664
Bekleidung, Lederindustrie . . . . .	512	974	1,374	5,060	13,284	3,895	95	573	881
Baugewerbe, Malerei . . . . .	1,902	4,386	6,606	10	95	425	361	1,160	2,609
Holz- und Glasbearbeitung . . . . .	675	1,294	1,526	—	685	283	135	593	655
Textilindustrie . . . . .	4,208	11,366	8,413	22,317	37,545	27,158	1859	8,048	5,287
Graph. Gewerbe, Papier . . . . .	282	510	865	158	1,778	5,205	75	290	399
Metall, Maschinen, Elektro . . . . .	1,713	5,860	8,061	1,779	16,161	18,908	477	3,251	4,599
Uhrenindustrie, Bijouterie . . . . .	1,262	9,479	19,685	13,312	19,366	12,829	872	6,958	13,414
Handel . . . . .	1,034	1,824	2,371	—	—	—	144	653	1,070
Hotel- und Wirtschaftswesen . . . . .	1,115	657	212	—	—	—	38	129	—
Sonstige Berufe . . . . .	1,644	2,979	3,945	5,000	3,961	2,448	1203	847	1,045
Ungelerntes Personal . . . . .	3,084	7,787	9,028	—	—	164	751	2,748	3,159
Insgesamt Schweiz . . . . .	17,624	48,331	63,182	47,636	94,634	74,309	6045	26,119	33,782